



Zukunft gestalten – Unterstützung für
geflüchtete Menschen durch den IB

Flüchtlingshilfen

Inhalt

Präambel	3
Menschenwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen	4
Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	8
Kinderrechte und Schutz von geflüchteten Kindern	11
Jugendmigrationsdienste	13
Politische Bildung – Demokratie und Toleranz stärken – Vielfalt und Buntheit leben	14
Geflüchteten Menschen Zugang zu Arbeit ermöglichen	16
Unterstützung für geflüchtete Menschen mit Behinderung	18
Sprache als Schlüssel zur Integration	18
Frühkindliche Förderung für geflüchtete Kinder	21
Geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Bildungswesen ermöglichen und sie schulisch fördern	22
Integration durch Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	24
Fluchtgründen in den Herkunftsländern nachhaltig entgegnetreten	25
Chancen	26

Präambel

Mit seiner Gründung 1949 hat sich der IB dem Schutz von Vertriebenen und Heimatlosen verpflichtet. Seitdem sind die Flüchtlingshilfe und die Integration von Zuwanderern zentrale Tätigkeitsfelder des IB. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt und Träger der Kampagne „Schwarz-Rot-Bunt“ kämpft der IB gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Rasse, ihrer Religion oder aufgrund ihrer Herkunft. Im Sinne gesellschaftlicher Inklusion und Teilhabe setzt sich der IB dafür ein, dass sie hier eine neue Heimat finden.

Menschen, die aus Not gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, benötigen besonderen Schutz. Nach unserem Verständnis bedeutet Zuflucht zu gewähren viel mehr als eine reine Unterbringung geflüchteter Menschen. Über die Grundversorgung hinaus geht es uns vor allem darum, Menschen Perspektiven aufzuzeigen. Daher begegnen unsere Einrichtungen geflüchteten Menschen in unterschiedlichen Handlungsfeldern.



Der IB orientiert sich an seinem Leitbild und an seinen Leitlinien

„Hilfen für Flüchtlinge“:

- Jeder Mensch hat einen Anspruch auf Leben und Menschenwürde, freie Entfaltung und Selbstbestimmung.
- Wir setzen uns in der Öffentlichkeit für die Interessen der Flüchtlinge ein und fördern die Netzwerke einer Willkommenskultur.
- Unsere Angebote orientieren sich am Bedarf der Flüchtlinge und wir unterstützen sie bei der Entwicklung ihres individuellen Lebensweges.
- Wir stehen den Kommunen und Ländern als zuverlässiger Partner für qualitativ gute Angebote zur Verfügung.

Die Publikation „Zukunft gestalten – Unterstützung für geflüchtete Menschen durch den IB“ stellt verschiedene Ansätze zusammen, mit denen der IB geflüchtete Menschen in seinen Arbeitsfeldern unterstützt.

Menschenwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen



Geflüchtete Menschen werden von den Landesbehörden aus den großen Erstaufnahmeeinrichtungen, die meist sehr beengt und nur für die ersten Wochen zur Klärung der Formalitäten gedacht sind, nach dem „Königsteiner Schlüssel“ den Städten und Landkreisen zugewiesen. Viele können hier in Wohnungen untergebracht werden, die privat oder von den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Oft erfolgt aber eine Unterbringung in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften. In jedem Fall ist es wichtig, dass die Menschen bei ihrer Ankunft schnell Unterstützung finden und hier willkommen geheißen werden. Nach monate- und oft auch jahrelanger Flucht müssen sie Sicherheit und Ruhe finden.

Eine wachsende Herausforderung ist jedoch auch die Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Bleibe-

recht nach der Beendigung ihres Asylverfahrens, da vor allem in den Metropolen der Wohnungsmarkt kaum zulässt, dass alle nach Verlassen der Übergangswohnheime sofort eine eigene Wohnung finden.

Die Zahl der Übergangswohnrichtungen, in denen der IB aktiv ist, ist innerhalb von zwei Jahren bis 2015 von zehn auf 27 gewachsen. Die Platzzahl steigerte sich im selben Zeitraum von 1500 auf 3500. Fast die Hälfte der dort lebenden Menschen sind Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien geflüchtet sind.

Es geht dem IB nicht allein darum, Geflüchteten in Deutschland ein Dach über dem Kopf zu geben. Unsere Angebote der Unterbringung orientieren sich am Bedarf der Menschen, die wir dort bei der Entwicklung ihres individuellen Lebensweges unterstützen.

Der IB unterstützt die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in drei Formen:

- 1) **Der IB ist der Betreiber der Unterkunft**, für die Sicherheit verantwortlich und mit der Beratung/Begleitung der Menschen in der Unterkunft beauftragt.
- 2) Ein privater Träger oder eine Kommune ist Betreiber der Unterkunft und für die Sicherheit verantwortlich, **der IB ist mit der Beratung/Begleitung der Menschen in der Unterkunft beauftragt.**
- 3) Private Träger oder Kommunen sind Betreiber der Unterkünfte und **der IB ist regional mit der Beratung/Begleitung der geflüchteten Menschen beauftragt**, sowohl bei Unterbringung in Wohnungen, als auch in Gemeinschaftsunterkünften.

Menschenwürdige Unterbringung heißt für den IB auch, dass die Unterkünfte nicht zu dicht belegt sind, die Bewohner sich in der Regel höchstens 2-Bett-Zimmer teilen mit Menschen, die ihrer eigenen Kultur nahe sind, mit denen sie sich verständigen können, Familien mindestens zwei zusammenliegende Zimmer zur Verfügung haben und qualifiziertes Personal sie betreut.

Wir setzen uns in der Öffentlichkeit für die Interessen geflüchteter Menschen ein und fördern die Netzwerke einer Willkommenskultur. Damit dies gelingen kann,

ist es wichtig, rechtzeitig vor Eröffnung einer Gemeinschaftsunterkunft die lokale Bevölkerung zu informieren und gemeinsam Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch Sorgen und Ängste zu besprechen und Lösungen zu finden. Wir unterstützen die vielen ehrenamtlich interessierten und engagierten Menschen im direkten Umfeld der Unterbringung und kooperieren systematisch mit den Ärzten, Schulen, Kitas, Vereinen, Geschäften und vielen anderen. Wir stehen den Kommunen und Ländern als zuverlässiger Partner für qualitativ gute Angebote zur Verfügung.

Berlin, Übergangwohnheim Marienfelde:

Auf dem Gelände des ehemaligen Notaufnahmelagers für DDR-Übersiedler in Berlin-Marienfelde leben heute rund 700 Flüchtlinge und Asylbewerber aus 24 Ländern, mehr als 50% Kinder und Jugendliche. 1-3-Zimmer-Wohnungen stehen in sieben Wohnblocks zur Verfügung.

Ihr Leben ist ein Provisorium. Die Heimat haben sie verlassen, der weitere Weg ist ungewiss. Im Übergangwohnheim unterstützen Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen die Geflüchteten in dieser schwierigen Zeit bei Fragen und Problemen, z.B. bei der Vermittlung von Deutschkursen, Ärzten und Rechtsanwälten oder der Klärung von aufenthaltsrechtlichen Fragen. Das Leben der Erwachsenen ist bestimmt von den Behördengängen und Terminen des Asylverfahrens sowie dem Warten auf eine Entscheidung über ihren Aufenthalt. Soweit ihnen Zeit bleibt, können sie im Wohnheim Angebote, wie Deutschkurse, Stadtausflüge und einen Elterntreff wahrnehmen oder die heimeigenen Fitnessräume nutzen.

Eine Erwerbstätigkeit ist ihnen im ersten Jahr des Aufenthalts in der Regel nicht gestattet; einige haben jedoch die Möglichkeit, auf Basis genehmigungsfreier 1-Euro-Jobs auf dem Wohnheimgelände z.B. Verschönerungsarbeiten durchzuführen oder im Essensprojekt der „Graefewirtschaft“ mitzuarbeiten. Kinder und Jugendliche besuchen die Regelschulen und oft Kitas der Umgebung. Bildungs- und Freizeitangebote finden mit Unterstützung vieler Ehrenamtlicher zusätzlich statt.





Brandenburg, Potsdam: Wohnungsverbundsystem und Nachbarschaftshilfe

Seit Dezember 2013 finden Menschen verschiedener Herkunft, die in Deutschland Asyl und die Chance auf einen Neuanfang suchen, eine vorübergehende Bleibe in der Haeckelstraße in Potsdam-West.

Ein sogenanntes Wohnungsverbundsystem, betreut durch den Internationalen Bund, bietet hier entsprechende Möglichkeiten, um 60-70 Menschen direkt in einem städtischen Kiez und in eigenen Wohnungen, anstatt in einer engen Heimstruktur unterzubringen. Auch wenn der weitere Weg für viele der neuen Nachbarn nach wie vor ungewiss ist, wollen die Menschen im Kiez gemeinsam die Verantwortung für eine offene Willkommenskultur und ein freundliches, nachbarschaftliches Miteinander übernehmen.

Die Koordinierungsstelle N.N. – Neue Nachbarschaften befördert die Vernetzung zwischen Anwohner/innen, Initiativen, Trägern und Stadtverwaltung und unterstützt zum anderen konkret die Projektarbeit im Haeckelkiez im integrativen und nachbarschaftlichen Sinne.

Sachsen-Anhalt, Naumburg/Burgenlandkreis: Beratungsangebote für Geflüchtete durch den IB

In Naumburg und im umliegenden Burgenlandkreis erfolgt die Betreuung von derzeit ca. 170 Geflüchteten in drei Übergangwohnheimen. Dort bietet der IB an verschiedenen Standorten gesonderte Beratung und Betreuung für Asylbewerber, Geduldete, Spätaussiedler, Asylberechtigte, Bleibeberechtigte und sonstige Flüchtlinge.

Die Angebote des IB umfassen:

- Beratung in asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtlichen sowie in sonstigen für Geflüchtete relevanten Fragen,
- Beratung und Betreuung in besonderen Problemlagen, wie z.B. der Regulierung von Schulden, Unterstützung bei der Ableistung gemeinnütziger Stunden,
- Vermittlung an andere Beratungs- und Fachdienste,
- Wegbereitung für die Absolvierung von Integrationskursen,
- Hilfe bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen,
- Beratung und Betreuung beim Auftreten von Problemen im sozialen, familiären und psychischen Bereich,
- Hilfestellung zur Eingliederung in das Berufsleben sowie in das soziale, kulturelle und soziale Umfeld,
- Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche,
- Unterstützung bei der Klärung von Konflikten, die innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft entstehen können,
- Beratung bei Familienzusammenführungen und Umverteilungsanträgen,
- Beratung über freiwillige Rückführung und Rückkehrhilfen,
- bei Bedarf auch Hausbesuche und Begleitungen zu Ämtern und Institutionen.

Nordrhein-Westfalen, Kamp-Lintfort: Anlaufstelle für geflüchtete Menschen

Aktuell leben 230 Flüchtlinge in Kamp-Lintfort – von Einzelpersonen bis hin zu Großfamilien mit sieben Kindern. 21 Mietobjekte im gesamten Stadtgebiet sowie ein Übergangswohnheim bieten den Menschen eine erste Unterkunft.

Genauso wichtig wie das Wohnen als Sicherstellung des Lebensunterhaltes sind allerdings auch soziale Beratung, Deutschkurse oder Spieleangebote für Kinder. Für diese Angebote hat die Stadt Kamp-Lintfort in Kooperation mit dem Internationalen Bund im Mai 2015 eine neue Anlaufstelle im Rathauscenter eröffnet, ein zentrales Angebot in der Mitte der Stadt. Gleichzeitig zur Beratung und zu den Angeboten für Flüchtlinge sind die Räume im Rathauscenter auch als Anlaufpunkt für Ehrenamtliche gedacht, für offene Treffs oder für gemeinsame Veranstaltungen zwischen Flüchtlingen und Bürgerinnen und Bürgern.

Denn die Anteilnahme ist groß: Bereits im April 2015 haben engagierte Kamp-Lintforterinnen und Kamp-Lintforter unter dem Schlagwort „Flüchtlingshilfe Ka-Li“ einen Verein gegründet, um sich aktiv in die Flüchtlingsarbeit von Stadt und Internationalem Bund mit einzubringen.



Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte einreisen, werden im Kontext der Inobhutnahmen und der stationären Erziehungshilfen des IB betreut und begleitet: sowohl in speziellen Wohngruppen als auch in „gemischten“ Settings an einer Reihe von Standorten. Ein besonderes Angebot sind genderspezifische Wohngruppen.

Die Fluchtgründe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind vielfältig: Krieg im Heimatland, (religiöse) Verfolgung, der Tod von Angehörigen, Armut, Bedrohung und Gewalt, sexualisierte Gewalt, Menschenhandel, Prostitution oder Zwangsverheiratung. In vielen Fällen liegen die Fluchtgründe sogar innerhalb der Familien. Die Kinder und Jugendlichen werden kurz nach ihrer Einreise vom zuständigen Jugendamt in Obhut genommen und auf der Rechtsgrundlage des § 42 SGB VIII stationär untergebracht, meist mit einer relativen kurzen Betreuungszeit.

Das Clearingverfahren umfasst u.a.:

- die **Sicherung der Erstversorgung**
- die **Klärung des Gesundheitszustandes, des psychischen, intellektuellen Entwicklungsstandes** sowie der **emotionalen Situation**
- **Krisenintervention**
- die **Begleitung und Unterstützung des Asylverfahrens**
- die **Vermittlung in schulanaloge Angebote, Übergangsklassen oder Sprachkurse**
- einen Bericht zu **Entwicklungspotenzialen, Ressourcen, der Feststellung des erzieherischen Bedarfs** und ggf. der **Empfehlung einer Anschlusshilfe**

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen waren traumatisierenden Bedingungen ausgesetzt – ob im Heimatland oder auf der Flucht – so dass der Bedarf für eine psychosoziale Begleitung sehr hoch ist.

Wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge anschließend im Rahmen stationärer Erziehungshilfen (nach §§ 34, 35a und 41 SGB VIII) betreut werden, ist ihre (längere) Aufenthaltsdauer in der Wohngruppe im Hilfeplanverfahren festgelegt. Die Wohngruppe mit ihrer 24-Stunden-Betreuung bietet unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einen Schutzraum zum Zur-Ruhe-kommen, zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit mit Hilfen zur Alltagsgestaltung, der Unterstützung in ausländerrechtlichen Fragen, Hilfen zur schulischen Lebensplanung, Einzelfallhilfen, sozialer Gruppenarbeit und Krisenintervention. Wesentlich sind für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Inobhutnahmen und auch in den stationären Erziehungshilfen unterstützende Netzwerke mit Sprach- und Kulturmittlern und die enge Kooperation mit psychologischen und therapeutischen Fachdiensten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist für die Inobhutnahme, das Clearing und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig. Ihre Standards, Handlungsmaximen und die Orientierung am Kindeswohl müssen bestimmend sein für die Gestaltung von Hilfen – auch bei der geplanten Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die Bundesländer und die Neuregelung bzw. Ergänzung des § 42 SGB VIII. Wichtige Aufgabenstellungen dabei bleiben, u.a.:

- die Neuregelung der medizinischen Versorgung ohne Einschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz
- die Schaffung eines Zugangs zum qualifizierten Spracherwerb und
- die Schaffung von Programmen zur Integration durch Bildung in Schule und ins berufsbildende System

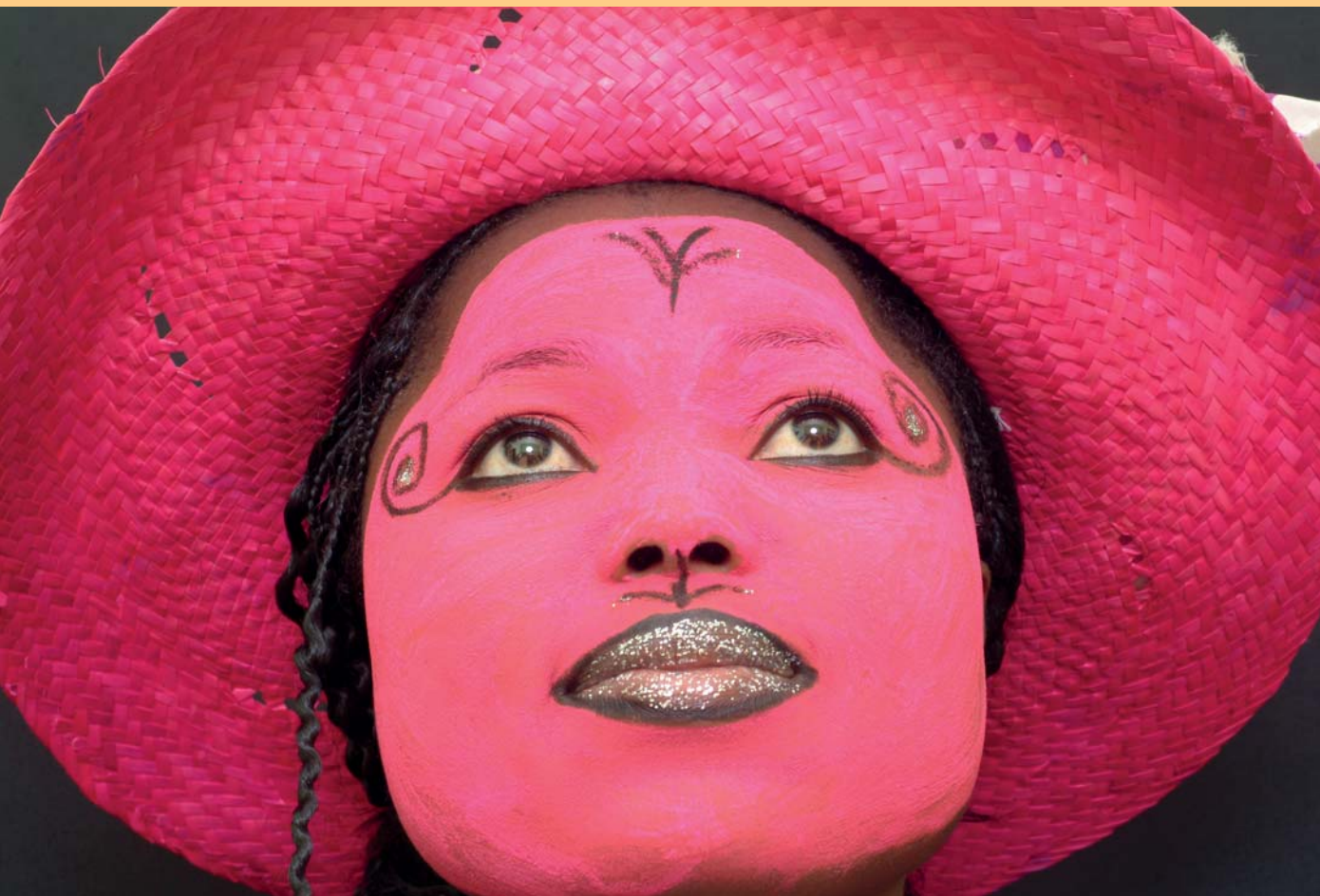


Bayern, München: Inobhutnahme von geflüchteten Mädchen

In München bietet die Einrichtung Jugendhilfe & Migration eine Angebotskette für Flüchtlingsmädchen: die Inobhutnahmestelle Rosamunde und die Wohngruppe mHochDrei.

Die **Schutzstelle Rosamunde** bietet acht Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlingsmädchen ab zwölf Jahren auf der Rechtsgrundlage des § 42 SGB VIII. Ergänzend steht ein Notbett für dringende Aufnahmen zur Verfügung. Auftrag der „Rosamunde“ ist die Durchführung des o.g. Clearingverfahrens als Grundlage für die Auswahl einer geeigneten Anschlusshilfe. Deutsche Sprachkompetenz ist grundlegend für eine gelingende Integration. Daher werden die Flüchtlingsmädchen ab dem ersten Tag in Kleingruppen mit verschiedenen Lernzielen durch eine DaF-/DaZ-Lehrkraft beschult.

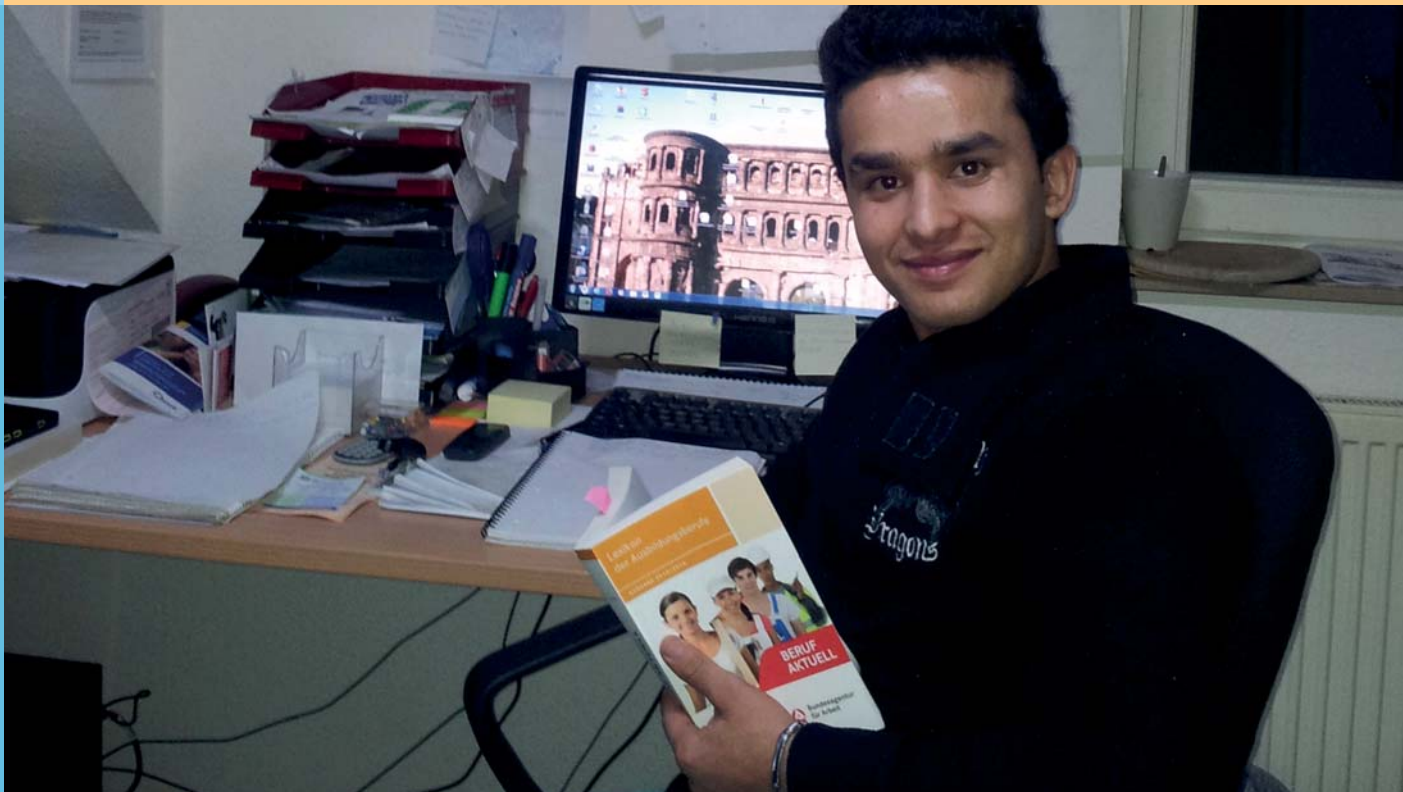
Die **Mädchenwohngruppe mHochDrei** versteht sich im Sinne der IB Angebotskette Inobhutnahme – Clearing – Wohnen als Anschlussmaßnahme für Schutzstelle und Clearingeinrichtungen. mHochDrei ist eine vollbetreute Wohngemeinschaft, in der sieben unbegleitete minderjährige Flüchtlingsmädchen ab zwölf Jahren auf der Rechtsgrundlage von § 27 i.V.m. 34 / 41 SGB VIII im Anschluss an ihr Clearingverfahren Aufnahme finden. Unter Berücksichtigung ihrer bikulturellen Lebenssituation erhalten die Mädchen psychosoziale Beratung und Unterstützung im Alltag und erwerben sich damit die grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Integration.



Rheinland-Pfalz, Bad Sobernheim: Betreutes Wohnen – Trainingswohnen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Betreuten Wohnen im Familien- und Jugendhilfezentrum „Haus Bernardi“, Bad Sobernheim, finden sechs männliche unbegleitete Jugendliche ab 16 Jahren einen Platz (gesetzliche Grundlage § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnformen i.V.m. § 41 Hilfen für junge Volljährige).

Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Herkunft und ihrer persönlichen und psychosozialen Situation erhalten die jungen Menschen eine unmittelbare Vorbereitung und Unterstützung, um ein selbstständiges Leben in Deutschland führen zu können.



Hessen, Hanau

In einer geräumigen Mietwohnung rund um einen Hof, der genug Platz für Fußball, Badminton und sommerliche Grillabende bietet, finden neun männliche Jugendliche verschiedener Nationalitäten nach ihrer Flucht einen Ort, um zur Ruhe zu kommen. Auch Jugendliche, die vor ihrer Ankunft in Hanau noch nie eine Schule besucht hatten, werden in die örtlichen Schulen integriert und bekommen mit der Hilfe des IB die Chance auf einen Schulabschluss.

Kinderrechte und Schutz von geflüchteten Kindern

Mit den „**Leitlinien des IB zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**“ und dem „**Schutzkonzept des IB**“ bezogen auf Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen positioniert sich der Internationale Bund fachlich schon seit mehreren Jahren im Kontext des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Beide Veröffentlichungen sind auch handlungsleitend für die Betreuung und Begleitung von geflüchteten Kindern.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes macht deutlich, dass geflüchtete Kinder in der Ausübung ihrer Rechte gegenüber anderen Minderjährigen benachteiligt sind: Sie haben nicht den vollen Zugang zu medizinischen und therapeutischen Leistungen, ihre Teilhabe am sozialen Leben ist eingeschränkt und der Zugang zum Regelschulsystem und der Ausbildung ist – auch durch fehlende unterstützende Hilfen zum Spracherwerb – begrenzt.

Kinder und Jugendliche werden sowohl mit ihren Familien in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohneinheiten des IB betreut als auch als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Wohngruppen seiner Jugendhilfeeinrichtungen. Aber auch in vielen anderen seiner Arbeitsfelder hat der IB Kontakt zu geflüchteten Kindern.

Durch die Verankerung im Qualitätsmanagementsystem des IB gewährleisten wir, dass Kinderrechte und Kinderschutz in allen Arbeitsfeldern beachtet werden.

Unsere Fachkräfte werden auf der Basis unserer Instrumente kontinuierlich dafür geschult.

Für die Verbesserung der Situation geflüchteter Kinder in Deutschland heißt das im Speziellen:

- Die Leistungen des Sozialgesetzbuches müssen geflüchteten Kindern in vollem Umfang zur Verfügung stehen, wobei die Orientierung am Kindeswohl vorrangig ist.
- Geflüchtete Familien benötigen Unterstützung, um ihre Kinder optimal fördern zu können. Die Jugendämter sind in der Aufgabe gefragt, mit migrations-sensibler Beratung und Informationsangeboten, die die Sprachbarrieren überwinden, Familien in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Gleichzeitig braucht es ein funktionierendes System für die unbürokratische und zügige Realisierung von Familienzusammenführungen, orientiert am Kindeswohl.
- Medizinische und therapeutische Angebote für Kinder müssen migrations-sensibel gestaltet sein, inklusive der Kostenübernahme für Dolmetscher.
- Bei der Unterbringung von Familien während und nach dem Asylverfahren müssen die Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt werden: durch gesicherte Hygienestandards, Räume für ihre Privatsphäre, den Schutz vor Übergriffen, etc. Gleichzeitig ist es wichtig, transparente und niedrighschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder zu schaffen.

Auch im Umgang mit geflüchteten Kindern gilt das zentrale Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention: Die Interessen des Kindes müssen bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Kind haben, vorrangig berücksichtigt werden. Dies beinhaltet eine verbesserte Wahrnehmung der Bedürfnisse von geflüchteten Kindern und die Entwicklung von spezifischen Hilfen zur Verbesserung ihrer Situation.





Jugendmigrationsdienste (JMDs) sind die Experten, wenn es um die Integration von jungen Zuwandernden in Deutschland geht. Sie besitzen langjährige Erfahrungen sowohl mit unterschiedlichsten Zuwanderungsgruppen als auch in der Breite der Handlungsfelder und halten die erforderlichen Kompetenzen dafür vor. Ihre Angebote sind auf die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren zugeschnitten. Deshalb bildet die Förderung am Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Allerdings ist die Arbeit der JMD auf die jungen Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus beschränkt; junge Flüchtlinge und Asylbewerber gehören bisher nicht zur vereinbarten Zielgruppe dieses Bundesprogramms mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Da die starken Anstiege bei der aktuellen Zuwanderung nicht nur durch Asylbewerber, sondern auch durch Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus zustande kommen, sind die Anforderungen an die JMD stetig angestiegen – viele arbeiten an den Grenzen ihrer Kapazitäten.

Obwohl Auftrag und Kapazitäten für die Arbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern während des Asylverfahrens nicht vorliegen, werden angesichts der

zunehmenden Versorgungslücken vor Ort die JMDs verstärkt gefordert. Ihre Expertise wird häufig von den Kommunen angefragt, verbunden mit der Bitte, die JMD-Angebote auf Geflüchtete mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus auszuweiten. Die JMDs sind sehr gut vernetzt und in der Breite der örtlichen Netzwerkarbeit mit den Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme befasst. Nicht zuletzt nehmen junge Flüchtlinge und Asylbewerber eigenständig Kontakt mit den JMDs auf und suchen bei ihnen Hilfe und Unterstützung. Die JMDs weisen keinen dieser Hilfesuchenden von der Tür, sondern bieten in diesen Fällen eine Verweisberatung an.

Nach einem ersten Clearingverfahren werden die Anfragenden an die in der Kommune zuständige Stelle bzw. weiterführende Dienste übergeleitet. Bestehende Versorgungslücken können aber durch die JMDs nicht aufgefangen werden, da sie weder die Betreuungskapazitäten haben, noch das Personal entsprechend qualifiziert ist. So dürfen sie keine Rechtsberatung anbieten und verfügen in der Regel über keine Erfahrung in der Betreuung von Trauma-Opfern. Auch viele Fragen der Alltagsbewältigung gestalten sich in der Praxis oftmals kompliziert. In der Regel besitzen Flüchtlinge weder Ausweispapiere noch Zeugnisse, um ihre Identität oder Bildungsabschlüsse zu dokumentieren, sodass sich selbst erste Beratungsansätze schwierig gestalten können.



Beratungsangebote für alle bereitstellen

- **Vor dem Hintergrund der zunehmenden Versorgungslücken vor Ort müssen Länder und Kommunen eine humane Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen gewährleisten.** Diese Verantwortung kann nicht auf andere Stellen geschoben werden und in Zuständigkeitsdiskussionen untergehen. Um die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen, müssen die Kommunen dagegen die unterschiedlichen Akteure der Zivilgesellschaft noch effektiver einbinden.
- **Die Jugendmigrationsarbeit des IB benötigt dringend zusätzliche Ressourcen, um den gestiegenen Zuwandererzahlen gerecht werden zu können.** Dies ist schon für die Abdeckung der Aufgaben mit ihren regulären Zielgruppen erforderlich. Um ihre Erfahrungen und Fachlichkeit stärker auf die Arbeit mit jungen Flüchtlingen auszuweiten, wären nicht nur personelle Kapazitäten und Sachmittel zu erweitern, es müssten zusätzliche Ressourcen für die Ausstattung und für die Qualifizierung der Mitarbeitenden mobilisiert werden. Mit Fortbildungen müssen die Mitarbeitenden optimal auf die vielfältigen Herausforderungen in der Flüchtlingsbetreuung vorbereitet werden.
- Durch seine vielfältigen Angebote in der Betreuung, Beratung und (politischen) Bildung kann der IB in der Kommune eine tragende Rolle spielen, die Bürger insgesamt besser auf die Ankunft von Flüchtlingen vorzubereiten. **Die JMDs sind bereits vielfältig in lokale Projekte eingebunden, in denen beispielsweise Begegnungen zwischen Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung initiiert oder ehrenamtlich Patenschaften übernommen werden.**

Politische Bildung – Demokratie und Toleranz stärken – Vielfalt und Buntheit leben

Unsere Gesellschaft steht zunehmend vor der Herausforderung, sozialen Konflikten und Demokratiegefährdungen entschlossen entgegenzutreten und ein tolerantes und respektvolles Miteinander in der Vielfalt eines Einwanderungslandes zu fördern. Insbesondere angesichts steigender Zuwanderung und der weltweiten Anzahl von Menschen auf der Flucht erscheinen diese Ziele politischer Bildungsarbeit aktueller denn je.

Die Ursachen von Flucht, die schwierige Situation und die prekäre Lage von geflüchteten Menschen erschließen sich nicht für alle Bürgerinnen und Bürger, da es im Alltag der meisten nur wenige Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten gibt. Daher muss es eine zentrale Aufgabe der politischen Bildung in einer Einwanderungsgesellschaft sein, Flucht und Migration in Bildungsangeboten zu thematisieren. Ein gesellschaftlicher Konsens zur Migrationspolitik kann nur über eine demokratische Auseinandersetzung der Bürgerinnen

und Bürger mit der Politik erfolgen. Insbesondere Fragen nach der Bedeutung und Einhaltung der Menschenrechte müssen dabei im Fokus stehen.

Der IB trägt mit Seminaren und Projekten zur Ausbildung demokratischer und humanitärer Wertvorstellungen und zur Motivierung und Befähigung zu einer gelebten Demokratie bei. Dabei erreicht er insbesondere die Zielgruppen, die für politische Bildung nicht so leicht zugänglich sind. Das Aufeinanderbeziehen seiner vielen Angebote und die Nutzung der Schnittstellen seiner Tätigkeitsbereiche ist dabei ein erfolgreicher Weg. Unabhängig von Erscheinungen wie der PEGIDA-Bewegung hat sich der IB seit Langem verpflichtet, Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten, das friedliche Miteinander zu fördern und die Vielfalt der Gesellschaft nicht nur anzuerkennen, sondern die darin liegenden Potenziale wertzuschätzen und zu verdeutlichen.



Als großes Dach dieser Bemühungen hat sich die Kampagne „Schwarz-Rot-Bunt. IB pro Demokratie und Akzeptanz“ etabliert.

Sie steht für eine fach- und ressortübergreifende Arbeit, die in der Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nötig ist, um Erfolge in der sozialen und Bildungsarbeit, der Personal- und Organisationsentwicklung sowie der politischen Lobbyarbeit zu erzielen. Seit 2012 wird diese Kampagne im IB von der **Stiftung Schwarz-Rot-Bunt** flankiert, die diese Arbeit ideell wie finanziell unterstützt. Das erste Jahresthema der Stiftung lautete „Flucht – Situation von Flüchtlingen in Deutschland verbessern“ und brachte eine Vielzahl von Projekten auf den Weg, die Hilfen für geflüchtete Menschen durch persönliche Unterstüt-

zung, Partnerschaften oder Öffentlichkeitsarbeit bieten. Mit Förderung durch die Stiftung Schwarz-Rot-Bunt hat der IB in Köln das Projekt „**Flüchtling – Flucht – Zuflucht**“ umgesetzt. Dabei wurden die individuellen Fluchtgeschichten von zehn sehr unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohnern aus Gemeinschaftsunterkünften mittels Fotografie, Text und Ton aufgearbeitet. Eine eindrucksvolle Ausstellung entstand, die den Blick von der anonymen Gruppe der „Flüchtlinge“ auf das Individuum und seine persönliche Geschichte lenkt – ein wichtiger Schritt für mehr Akzeptanz in der Gesellschaft. Die Wanderausstellung war bereits in Schulen, Bildungsstätten und öffentlichen Veranstaltungsorten zu sehen und lieferte stets beste Anknüpfungsmöglichkeiten für die politische Bildungsarbeit sowohl mit Einheimischen wie mit Geflüchteten.



Die Aufgabe der Politischen Bildung muss im Kontext der steigenden Zahl von Menschen, die als Flüchtlinge und Asylbewerber nach Deutschland kommen, deutlicher gesehen und herausgestellt werden.

Es müssen Mittel zur Verfügung gestellt und Wege gefunden werden, die in viel stärkerem Umfang als bisher

- die Menschen über die Situation von Geflüchteten und die Hintergründe von Flucht und Asyl informieren,
- die Bevölkerung auf die Aufnahme von geflüchteten Menschen vorbereiten,
- geflüchteten Menschen die Grundlagen unserer Demokratie vermitteln, um ihre Integration zu unterstützen und ihnen Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen,
- die Begegnung von Einheimischen und Neuankömmlingen zu fördern und
- die europäische und globale Dimension von Flucht in den öffentlichen Diskurs zu rücken.



Bilder aus der Ausstellung „Flüchtling – Flucht – Zuflucht“
Fotograf: Sven Schmitz

Geflüchteten Menschen Zugang zu Arbeit ermöglichen



Obwohl der Wunsch nach Erwerbstätigkeit bei vielen geflüchteten Menschen groß ist und Vertreter der Wirtschaft vielerorts von Fachkräftemangel sprechen, stehen die Geflüchteten auf dem Weg in den Arbeitsmarkt immer noch vor großen Hürden.

Die Möglichkeit, eine Arbeit aufzunehmen, ist für geflüchtete Menschen abhängig von der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde und der der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit, die für jede Person die Dauer ihres Aufenthalts sowie den aktuellen Aufenthaltstitel, die vorliegende Qualifikation, die Beschäftigungsbedingungen der angestrebten Stelle und einen etwaigen Vorrang eines EU-Bürgers prüfen. Für die zuständige Ausländerbe-

hörde ist dabei jede Erteilung einer Arbeitserlaubnis eine Ermessensentscheidung.

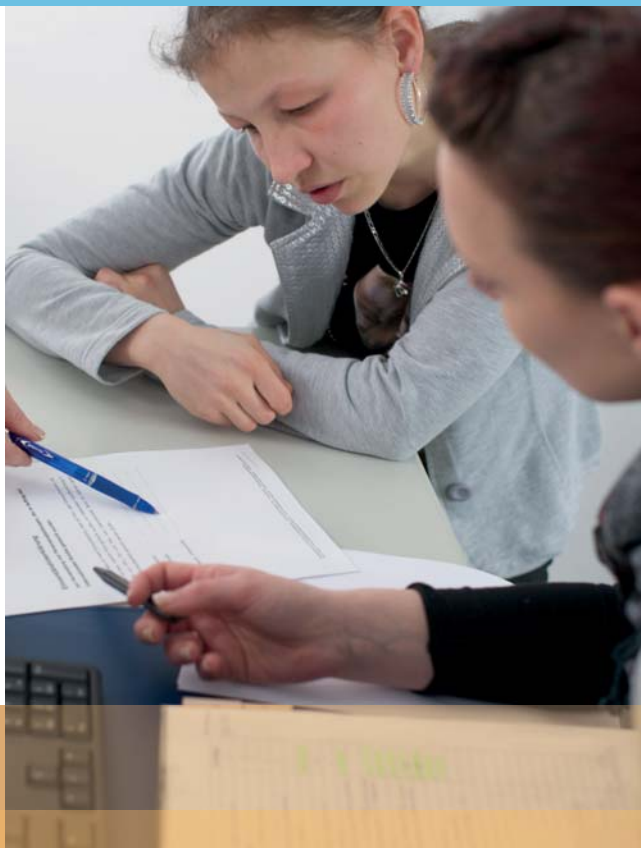
Entsprechend der derzeitigen Regelungen steht der Zugang zum Arbeitsmarkt bestimmten Personengruppen damit theoretisch offen. In der Praxis jedoch scheitern geflüchtete Menschen noch an weiteren Hürden: Da Flüchtlinge und Asylbewerber durch die sog. Residenzpflicht an einen Aufenthaltsort gebunden sind, ist es ihnen zumindest während ihres Asylverfahrens nicht möglich, für einen Arbeitsplatz an einen anderen Ort umzuziehen. Gerade Flüchtlinge in ländlichen Regionen haben damit faktisch oft keine Chance zu arbeiten. Viele Arbeitgeber schrecken zudem davor zurück, Flüchtlinge während des laufenden Asylver-

Der IB setzt sich dafür ein, dass geflüchtete Menschen möglichst schnell und ihren Qualifikationen entsprechend in Deutschland arbeiten können. Deshalb fordern wir zusammen mit dem Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.:

- 1) Wartezeiten (insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland) müssen zur **Sprachqualifikation** genutzt werden.
- 2) Innerhalb der Wartephase muss auch eine **Qualifikationsfeststellung/Kompetenzanalyse** ermöglicht werden.
- 3) Es müssen **Ausbildungsmöglichkeiten** geschaffen werden und die Aufenthaltserlaubnis muss so gestaltet sein, dass junge Geflüchtete ihre Ausbildung hier abschließen können.
- 4) Die **Anpassungsqualifizierung** muss ausgebaut und verstärkt werden.
- 5) Jungen Menschen muss Zugang zu **beruflichen Fördermaßnahmen** (Berufsvorbereitung; Berufsorientierung ...) ermöglicht werden, und zwar bundesweit einheitlich gehandhabt.
- 6) Wenn erfolgreich eine Beschäftigung aufgenommen wurde, muss zeitgleich und berufsbegleitend zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses eine **Sprachförderung** möglich sein.
- 7) Es müssen konsequent Möglichkeiten der **Nachqualifizierung** geschaffen beziehungsweise verstärkt werden.
- 8) Die **Anerkennung von Abschlüssen**, die im Ausland erworben wurden, muss weiter erleichtert werden.
- 9) Es müssen **Integrationsbegleitungsmöglichkeiten** geschaffen werden: Dies sollte durch institutionenübergreifende Stellen (z.B.: Welcome Center) geschehen, in denen Beratung aus einer Hand angeboten wird.
- 10) Das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung) muss dahingehend erweitert werden, dass die **Förderung des Lebensunterhalts bei Aufnahme einer Ausbildung, Weiterbildung, Qualifizierung** ermöglicht wird.

fahrens oder als Inhaber von Duldungen einzustellen da sie fürchten müssen, ihre Arbeitskräfte durch Abschiebung abrupt wieder zu verlieren.

Die Zielgruppe geflüchteter Menschen ist sehr heterogen. Sie reicht von qualifizierten Menschen mit und ohne die entsprechenden Nachweise, Menschen mit Berufsabschluss, der aber keinem deutschen Abschluss entspricht über junge Menschen, die eine Berufsausbildung brauchen, bis hin zu Analphabeten/ Menschen mit geringer Schulbildung. Entsprechend vielfältig müssen auch Angebote gestaltet werden, die ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschließen.



Unterstützung für geflüchtete Menschen mit Behinderung

Nach wie vor erfolgt die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU), die eine angemessene Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge – und damit auch geflüchteter Menschen mit Behinderung – regeln soll, in Deutschland nur ungenügend.

Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie mehrfachbehinderte Menschen haben Bedarfslagen, denen noch immer nur in den seltensten Fällen Rechnung getragen wird. Dies gilt sowohl für die barrierefreie Gestaltung der Unterbringung als auch für die angemessene medizinische Versorgung sowie für die Berücksichtigung von Mehrkosten und Unterstützung gesellschaftlicher Partizipation im Sinne von Inklusion.

Das deutsche Sozialrecht legt generell die Gleichstellung von behinderten Menschen fest; im Speziellen setzen das Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und

Teilhabe“ und das SGB XII „Sozialhilfe“ den rechtlichen Rahmen für die Leistungen der Teilhabe, die Menschen mit Behinderung in Deutschland beanspruchen können. Die rechtlichen Hindernisse, die Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung nicht nehmen können, sind die Beschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz. Diese bundesdeutsche Praxis steht im krassen Gegensatz zu den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention, der Deutschland beigetreten ist.

In Deutschland verfügen wir über alle Mittel und Angebote, um Menschen mit Behinderung Teilhabe und Rehabilitation zu ermöglichen, sie müssen nur barrierefrei zugänglich gemacht werden. **Der Leitidee Inklusion muss praktisches Handeln folgen, das sich nicht in symbolischen Gesten erschöpft.**

Sprache als Schlüssel zur Integration

Die große Mehrheit der geflüchteten Menschen, die nach Deutschland kommen, hat den Wunsch, hier schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Für Zuwanderer aus Drittstaaten und EU-Bürger stehen Integrationskurse zur Verfügung. Diese Kurse bieten ein systematisches und flächendeckendes Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache.

Flüchtlinge und Asylbewerber dagegen sind bislang von Sprach- und Integrationskursen ausgeschlossen. Da diese an vielen Orten noch immer die einzige Möglichkeit für den Spracherwerb darstellen, erfahren sie keine sprachliche Grundbildung – obwohl Sprache eine elementare Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, sowohl im sozialen als auch beruflichen Umfeld.

Mangelnde Sprachkenntnisse sind die erste große Hürde bei der Alltagsbewältigung im neuen Lebensumfeld.

Deutschkenntnisse sind unmittelbar notwendig bei Behördengängen und bei der Wahrnehmung medizinischer Behandlungen. Auch bei der beruflichen Orientierung und bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche ist eine gute Kenntnis der deutschen Sprache zwingend notwendig. Gesetzliche Regelungen, die Asylbewerbern und Flüchtlingen einen früheren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, sind nur dann zielführend, wenn geflüchteten Menschen Möglichkeiten des Erwerbs der deutschen Sprache geboten werden.

Zu einem humanen Umgang mit geflüchteten Menschen gehört, dass sie sich gesellschaftlich beteiligen können, sich bilden und vor allem auch arbeiten dürfen. Dies gilt sowohl für Erwachsene wie auch für Kinder. Die dafür nötigen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen werden jedoch bislang nicht flächendeckend geschaffen.



Der IB fordert:

- **den uneingeschränkten Zugang aller Flüchtlinge und Asylbewerber zu staatlich finanzierten Deutschkursen**, angelehnt an die Struktur der Integrationskurse,
- **eine bedarfsgerechte Förderung**, die die besonderen Lebenslagen der Geflüchteten berücksichtigt,
- **die Möglichkeit der Teilnahme an berufsbezogenen Deutschkursen des ESF-BAMF-Programms** ab dem Niveau A2,
- **flächendeckende Unterstützungsangebote für Regelschulen** zur Förderung von geflüchteten Kindern,
- **qualifiziertes Personal**, das den besonderen Bedarfslagen von Flüchtlingen und der großen Heterogenität der Zielgruppe gerecht wird.

ib

Der IB nutzt seine langjährigen Erfahrungen in der Sprachvermittlung auf allen Niveaus, einschließlich der langjährigen Durchführung berufsbezogener Sprachkurse, zur Integration von Geflüchteten.

- Viele Einrichtungen des IB sind als Integrationskursträger vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt. Die Mitarbeiter unterstützen geflüchtete Menschen, die dazu berechtigt sind, bei der Antragstellung für eine Sprachförderung.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Jugendintegrationskursen gefördert. Darüber hinaus finden an vielen Standorten auch kommunal finanzierte Kurse zur sprachlichen Erstorientierung statt.
- An Regelschulen und Berufskollegs bietet der IB Sprachförderung in sogenannten Förder- und Auffangklassen an.
- Auch an der Organisation und Ausgestaltung von Sprachförderung, die im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement geleistet wird, beteiligt sich der IB mit seinem fachlichen Know-how.



Frühkindliche Förderung für geflüchtete Kinder

Fast die Hälfte der nach Deutschland geflüchteten sind Kinder und etwa jedes zehnte ist unter sechs Jahre alt. Kinder, die mit ihren Familien auf der Flucht waren und in Deutschland ankommen, haben oft das Auseinanderreißen ihrer Familien erfahren. Sie lebten teilweise in ständiger Angst und auch die Ängste ihrer Eltern und Geschwister oder anderer Personen in ihrem Umfeld erlebten sie hautnah mit.

Auf der monate- oder jahrelangen Flucht ging es den Familien in erster Linie ums Überleben. In Deutschland angekommen, leben sie meist in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften, mit unterschiedlichen Standards in beengten Verhältnissen, auf wenig Raum mit fremden Personen, und das zum Teil für viele Monate oder sogar Jahre. Von einer kindgerechten Umgebung, einer ausreichenden Grundversorgung für eine gesunde Entwicklung, dem Zugang zur Bildung oder gar der individuellen Förderung ihrer Stärken sind die Kinder weit entfernt. Besonders kleine Kinder verstehen nicht, was um sie herum passiert, obwohl gerade sie doch ganz besondere Fürsorge benötigen. Kinder brauchen, um sich gesund entwickeln zu können, eine Umgebung, die auf die kindlichen Bedürfnisse

ausgerichtet ist, und Erwachsene, die darauf eingehen. Die Verarbeitung von Fluchterlebnissen hängt stark von den weiteren Lebensbedingungen und der Zuwendung nach ihrer Flucht ab.

Der IB bietet in vielen Gemeinschaftsunterkünften qualifizierte Betreuungsformen für Kinder aller Altersgruppen mit bedürfnisorientierten Angeboten und Projekten an. Dennoch ist es für die weitere Entwicklung der Kinder bedeutsam, dass diese frühzeitig Zugang zu Kitas erhalten.

In Deutschland haben auch geflüchtete Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und doch warten viele Kinder oftmals zu lange auf einen Platz, denn häufig sind die Kitas in den meisten Kommunen bereits schon zu Beginn des Kindergartenjahres voll belegt. In den Kindertageseinrichtungen benötigen nicht nur geflüchtete Kinder, sondern auch deren Eltern selbst besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge. Um sich zu verständigen, bedarf es zudem oft eines Dolmetschers und eines fachlich geschulten Blicks für die unterschiedlichen Erlebnisse und Kulturen.



Geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Bildungswesen ermöglichen und sie schulisch fördern

Der IB hilft geflüchteten Kindern und Jugendlichen, in der Schule Fuß zu fassen:

- An den IB-Schulen gibt es Klassen mit besonderen Curricula für geflüchtete Kinder und Jugendliche.
- In den öffentlichen Schulen unterstützt der IB geflüchtete Kinder und Jugendliche durch Willkommensangebote, durch Sozialarbeit und mit ergänzenden Sprachkursen.

Auch für Kinder in Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien gilt in Deutschland die allgemeine Schulpflicht. Was selbstverständlich anmutet, ist in der Praxis oft mit Herausforderungen für alle Beteiligten verbunden. Viele Schulen sind dem plötzlichen Anstieg der Schülerzahlen nicht gewachsen und stehen vor enormen Schwierigkeiten, die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und ihnen ein passendes schulisches Angebot zu machen.

Oftmals stellt schon allein die abseitige Lage von Gemeinschaftsunterkünften und das Fehlen von öffentlichen Verkehrsmitteln ein schier unüberwindbares Hindernis für die Schulkinder dar. Geflüchtete Kinder

kommen oft ohne jegliche Deutschkenntnisse und mit sehr unterschiedlichen Hintergründen, Bildungsständen und Schulerfahrungen in der Schule an. Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen brauchen Unterstützung dabei, auf diese Kinder einzugehen und ihnen das erfolgreiche Lernen zu ermöglichen. Für alle Schulen ist es eine große Herausforderung, die Förderung so zu gestalten, dass sie die höchst unterschiedlichen Bildungserfahrungen, die teils immensen Altersunterschiede, eine Vielzahl von gesprochenen Sprachen und teilweise auch Traumatisierungen berücksichtigen kann.

Deshalb brauchen alle Schulen besondere personelle und sachliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um einzelfallorientiert und gemäß dem Grundsatz der Inklusion auf die individuellen Fähigkeiten und Bedarfslagen jedes geflüchteten Kindes und Jugendlichen eingehen zu können und es/ihn entsprechend fördern zu können.





- Eingesetztes Personal muss auf die speziellen Bedarfslagen von geflüchteten Kindern – vor allem hinsichtlich interkultureller Kompetenz und der Fähigkeit, Traumata zu erkennen und damit umzugehen – vorbereitet und geschult werden.
- Schulen brauchen Zugang zu Sprachmittlern und Dolmetschern, um den Umgang mit Kindern und Eltern besser gestalten zu können.
- Schulen brauchen die Möglichkeit, sich frühzeitig auf steigende Schülerzahlen und die besonderen Bedarfslagen vorzubereiten.



- Als Träger freier Schulen unterstützt der IB an vielen seiner IB-Schulen geflüchtete Kinder und Jugendliche durch Klassen der **Berufsvorbereitung**, durch **Übergangsklassen** und durch den Einsatz von **Schulsozialarbeit**.
- Als Träger von Jugend- und Sozialarbeit unterstützt der IB viele öffentliche Schulen durch **Hortangebote**, durch **Ganztagsbetreuung**, durch **Schulsozialarbeit** und durch **Schulassistenten**.
- Als Träger von Sprachkursen bietet der IB in Kooperation mit öffentlichen Schulen ergänzende **Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen in allen Schulformen** an.

Integration durch Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit



Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien aus ihren Heimatländern fliehen mussten, und in Deutschland angekommen sind, haben in vielen Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen wenig oder gar keine Privatsphäre bzw. keinen Raum, sich frei zu entfalten. Dieser ist aber für ihre Entwicklung dringend notwendig. Zudem sind die Wohnräume oft weit entfernt gelegen von Freizeitangeboten und entsprechende Informationen sind für geflüchtete Kinder und Jugendliche oft unzureichend zugänglich.

Neben der Angst vor der drohenden Abschiebung erleben Kinder und Jugendliche oft auch die Hilflosigkeit ihrer Familien, die sie zu kompensieren versuchen. Sehr oft fühlen sich geflüchtete Kinder für ihre Familien

verantwortlich und werden so schon viel zu früh zu „Erwachsenen“ mit zahlreichen Aufgaben.

Als Träger von eigenen Rechten haben geflüchtete Kinder, wie auch alle anderen Kinder und Jugendliche in Deutschland, das Recht auf Freizeitaktivitäten und Erholung. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als ein bedeutendes Segment der außerschulischen und außerfamiliären Sozialisation stellt ein Angebot dar, in dem Kinder und Jugendliche ihre Freizeit aktiv, kreativ und selbstbestimmt gestalten können. Sie ist essenziell, wenn es darum geht, Begegnungen zwischen Jugendlichen vor Ort zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen und Spannungen zu überwinden.

Baden-Württemberg, Wiesloch: Jugendzentrum als Treffpunkt des lokalen Unterstützerkreises

Das Jugendzentrum Wiesloch ist der Treffpunkt des lokalen Netzwerks zur Unterstützung der Flüchtlinge und Asylbewerber vor Ort. Von hier aus koordinieren Ehrenamtliche zusammen mit geflüchteten Menschen die Verteilung von Spenden, Sprachförderungsangebote, die Zusammenarbeit mit Schulen und vieles mehr. Für Fremdenfeindlichkeit und Ressentiments ist in diesem Umfeld kein Platz.

Fluchtgründen in den Herkunftsländern nachhaltig entgegentreten



Neben Krieg, politischer Verfolgung und Naturkatastrophen sind es auch oft soziale Gründe, die Menschen dazu bewegen, aus ihrer Heimat zu fliehen. Armut, Chancenlosigkeit, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit machen das Überleben für Menschen in vielen Ländern der Welt zu einem täglichen Kraftakt, ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Während der IB dafür eintritt, Schutzsuchenden in Deutschland Zuflucht zu bieten, ist gleichzeitig auch eine Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern wichtig.

Die internationalen Projekte des IB richten sich an benachteiligte Zielgruppen, wie Menschen mit niedrigem Bildungsstand, Analphabeten, Menschen mit Behinderungen und in vielen Ländern auch Frauen, und verhilft ihnen durch Beratungs- und Bildungsangebote zu mehr gesellschaftlicher Partizipation und mehr Selbstständigkeit durch berufliche Perspektiven. Gleichzeitig legt der IB auch Wert auf die Stärkung und Transformation der Institutionen vor Ort durch Know-how-Transfer und die Unterstützung seiner Partner durch internationale Vernetzung. So trägt der IB auch zum Aufbau und zur Stärkung demokratischer Strukturen bei.

Menschen durch internationalen Austausch neue Horizonte zu öffnen, ist Teil des Selbstverständnisses des IB. In Jugend- und Fachkräftebegegnungen bekommen Menschen die Gelegenheit, sich mit anderen Praktiken, Selbstverständnissen und Möglichkeiten auseinanderzusetzen und damit eigene Erfahrungen und Einstellungen zu hinterfragen.

In den Ländern des Westbalkans beteiligt sich der IB an der Beratung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Prävention von Menschenhandel.

Bildung, Armutsbekämpfung und die **Stärkung von Mechanismen der sozialen Sicherung** helfen benachteiligten Zielgruppen, sich den Praktiken des Menschenhandels zu entziehen.





Chancen

Viele der Menschen, die nach Deutschland und Europa fliehen, kommen, um zu bleiben. Die Situationen in ihren Herkunftsländern machen es ihnen auf unabsehbare Zeit unmöglich, wieder zurückzukehren. Gleichzeitig erkennen immer mehr Menschen in Deutschland, wie Zuwanderer die deutsche Gesellschaft bereichern können. Unzählige hauptamtliche und ehrenamtliche Initiativen arbeiten im ganzen Land daran, Menschen willkommen zu heißen und sie bei ihrem Neubeginn zu begleiten. Der Gedanke der Abschreckung, dessen Geist noch an vielen Stellen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen spürbar ist, ist nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen sind politische Gestalter auf allen Ebenen

gefragt, bürokratische Hürden noch weiter abzubauen und die politischen Weichen so zu stellen, dass Menschen hier die richtige Unterstützung für den Aufbau ihrer Zukunft finden.

Nicht alle Geflüchteten werden in Deutschland bleiben. Aber auch die, die das Land wieder verlassen, nehmen ihre Erfahrungen und ihr Erlerntes mit. Neben allem, was sie auf ihrem weiteren Lebensweg persönlich profitieren lässt, sind es gerade diese Menschen, die dazu beitragen können, dass das Ansehen Deutschlands in der Welt auch weiterhin steigt.





Internationaler Bund (IB)

Der Internationale Bund (IB) ist mit seinen fast 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 700 Einrichtungen und Zweigstellen an 300 Orten einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland.

Schwarz-Rot-Bunt. IB pro Demokratie und Akzeptanz

Mit der Initiative „Schwarz-Rot-Bunt. IB pro Demokratie und Akzeptanz“ engagiert sich der Internationale Bund (IB) seit Jahren für die Stärkung demokratischen Verhaltens und ein friedliches Miteinander der Menschen aus verschiedenen Kulturen. Seit 2012 unterstützt die Stiftung Schwarz-Rot-Bunt diese Arbeit. Mit Unterstützung der Stiftung konnte eine Ausstellung „Flüchtling – Flucht – Zuflucht“ über geflüchtete Menschen, ihre Motive, ihre Ängste, die oft abenteuerlichen und gefährlichen Fluchtwege und auch das Erleben von Zuflucht in Deutschland realisiert werden.

Mehr Informationen unter www.internationaler-bund.de/angebote/standort/209870/8978/ und www.schwarz-rot-bunt.de



Aktiv gegen Armut – IB für Würde und Teilhabe

Sowohl in Deutschland als auch global zeigt sich immer deutlicher, dass die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Alle sozial und sozialpolitisch engagierten Kräfte sind gefragt, dem entgegenzuwirken. Auch Geflüchtete müssen die Chance haben, neue Perspektiven zu entwickeln.

Mehr Informationen unter www.aktiv-gegen-armut.de



Sprachqualifikation · Politische Bildung · Sprachförderung · Qualifikationsfeststellung · Kompetenzanalyse
Ausbildungsmöglichkeiten · Jugendmigrationsdienste · Anpassungsqualifizierung · Fördermaßnahmen
Sprachförderung · Integrationsbegleitung · menschenwürdige Unterbringung · Hilfen für unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge · Politische Bildung · Jugendmigrationsdienste · Unterstützung für geflüchtete
Menschen mit Behinderung · Zugang zum Bildungswesen ermöglichen und schulisch fördern

Internationaler Bund (IB)

Valentin-Senger-Str. 5
60389 Frankfurt am Main
Telefon 069 94545-0
Telefax 069 94545-280

Herausgeber:
Thiemo Fojkar, Vorsitzender des Vorstandes

Ansprechpartnerin:
Daniela Keeß
Telefon 069 94545-150

Info@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

P&P 05/15-453-15-A-5-1000